

Remissionsrichtlinie der Thieme Verlagsgruppe

Für die Verlage der Thieme Verlagsgruppe

- Georg Thieme Verlag, Enke Verlag, Karl Demeter Verlag, Hippokrates Verlag, Aesopus Verlag, Karl F. Haug Verlag, J. A. Barth Verlag, Sonntag Verlag, Parey Verlag sowie Trias Verlag – (nachfolgend zusammen auch "Verlag" genannt) – gilt ab 1. April 2004 die folgende Remissionsrichtlinie:

1. Zulässigkeit von Remissionen

- 1.1 Die Belieferung der Handelspartner durch den Verlag erfolgt grundsätzlich im Festbezug. Für Remissionen gelten die nachfolgenden Regelungen.
- 1.2 Bei Remissionen wird unterschieden zwischen denen, die vom Verlag zu vertreten sind (siehe Ziffer 1.3), und Remissionen, die auf Wunsch des Handelspartners durchgeführt werden sollen (= Remissionen aus Festbezug) (siehe Ziffer 1.4).
- 1.3 Remissionen sind vom Verlag zu vertreten bei
- Rückrufen innerhalb der vom Verlag genannten Rückrufrfrist
 - nachweislichen Falschlieferungen
 - der nachweislichen Lieferung von defekter Ware aus Herstellungsfehlern
 - der Änderung oder Aufhebung eines gebundenen Ladenpreises gem. § 3 der Verkehrsordnung für den Buchhandel
- Die Bestimmung des § 377 HGB bleibt unberührt.
- Für Remissionen, die vom Verlag zu vertreten sind, ist keine Remissionsanfrage notwendig. Rücksendungen für diese, vom Verlag zu vertretenden Remissionen sind unter den in Ziffer 2 genannten Voraussetzungen ohne Genehmigung möglich.
- 1.4 Remissionen, die auf Wunsch des Handelspartners durchgeführt werden, sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Verlag zulässig. Um diese Genehmigung zu erhalten, ist in jedem Fall eine Remissionsanfrage beim Verlag notwendig. Eine Genehmigung für Remissionen aus Festbezug wird – sofern nicht berechnete Belange des Verlages entgegenstehen – erteilt, solange die festgelegte Remissionsquote (siehe Ziffer 1.7) nicht überschritten wird und die unter Ziffer 1.5 und 1.6 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
- 1.5 Die Remissionsware muss sich in einem neuwertigen, uneingeschränkt verkaufsfähigen Zustand befinden (Ausnahme: Ware mit nachweislichen erheblichen Herstellungsfehlern). Titel die in Verkaufsverpackungen (Schuber, Kassette u.ä.) geliefert worden sind, sind in diesen Verpackungen zu remittieren. Preise und Preisaufkleber sind zu entfernen. CD-ROM-Produkte dürfen nur in der Originalverpackung mit intakter Versiegelung remittiert werden.
- 1.6 Titel aus Festbezügen können innerhalb einer Frist von 24 Monaten zur Remission angefragt werden. Maßgeblich für die Frist ist jeweils das Rechnungsdatum. Bei Bezügen, die älter als 24 Monate sind, wird keine Remissionsgenehmigung erteilt.
- 1.7 Für die Verlage der Thieme Verlagsgruppe gilt eine Standardremissionsquote von 3 % bezogen auf den für die Berechnung des Remissionsvolumens maßgeblichen Vorjahresumsatz. Dieser ermittelt sich aus dem im Vorjahr erzielten Nettoumsatz (Ladenpreis abzüglich Mehrwertsteuer, abzüglich Deckungsbeitrag/Rabatt) abzüglich im Vorjahr erteilter Remissionsgutschriften, abzüglich Umsätze mit Titeln, für die Sonderkonditionen gewährt wurden, z. B. Modernes Antiquariat, Science of Synthesis, etc..
- 1.8 Der Verlag behält sich eine Änderung der Remissionsquoten sowohl im Einzelfall als auch allgemein vor. Er wird den jeweiligen Handelspartner über etwaige Änderungen mindestens 3 Monate im Voraus informieren.
- 1.9 Remissionen, die der Verlag gem. Ziffer 1.3 zu vertreten hat, werden nicht auf die Remissionsquote angerechnet.
- 1.10 Für ungenehmigte Remissionen, nicht fristgerechte Remissionen und/oder Remissionen, die nicht die Voraussetzungen gem. Ziffer 1.5 und 1.6 erfüllen, erfolgt keine Gutschrift oder ein sonstiger Ersatz. Remittenden auf Wunsch des Handelspartners, die ohne Genehmigung bei der Verlagsauslieferung eingehen, können binnen 4 Wochen bei der Verlagsauslieferung abgeholt werden. Eine längere Aufbewahrungsfrist ist nicht möglich. Erfolgt keine Abholung, sind sämtliche etwaige Ansprüche gegen den Verlag ausgeschlossen.

2. Durchführung der Remissionen

- 2.1 Sämtlichen Remissionen auf Wunsch des Handelspartners müssen die vom Verlag erstellten Remissionsgenehmigungen beiliegen. Wenn die Sendung aus mehreren Packstücken besteht, muss dies deutlich erkennbar sein. Das Packstück, das vom Verlag erstellten Remissionsgenehmigungen enthält, muss gesondert gekennzeichnet sein.

2.2 Bei defekten Exemplaren (Schimmelbogen, verdruckte Seiten, etc.) erfolgt nach unserer Wahl entweder Ersatzlieferung (kostenloser Warenumtausch) oder die Ausstellung einer Gutschrift. Körperlose Remittenden von defekten Exemplaren werden gegen Einsendung des Titelblattes und des defekten Bogens akzeptiert. Hinsichtlich der Durchführung der Remission bei defekten Exemplaren wird auf das Merkblatt "Vereinfachte Remissionen von Defektexemplaren" des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels verwiesen.

2.3 Remittenden aus Rückrufen des Verlags können unter Angabe der Rechnungsdaten direkt an unsere Verlagsauslieferung geschickt werden. Die Remission muss innerhalb der im Rückruf angegebenen Frist erfolgen. Bei Nichtangabe der Rechnungsdaten bzw. Nichteinhaltung der Rückrufrfrist kann leider keine Gutschrift oder Ersatz erfolgen.

Bei Remissionen aus Rückrufen bitten wir Sie, vorzugsweise körperlos mit Einsendung der Titelblätter zu remittieren. Sie erhalten eine Differenzgutschrift auf 75 % Rabatt und können die Titel anschließend in das Moderne Antiquariat übernehmen.

2.4 Die Versandkosten für die Remittenden übernimmt grundsätzlich der Absender, mit Ausnahme der Versandkosten für Remissionen aus nachweislichen Falschliefereien bzw. nachweislicher Lieferung defekter Ware, die vom Verlag getragen werden. Das Versandrisiko bis zum Eingang der Ware bei der unter Ziffer 2.6 genannten Adresse trägt der Handelspartner.

2.5 Remissionsanfragen sind an die nachfolgende Adresse zu richten:

Thieme Verlagsgruppe
Abteilung Verkauf
Rüdigerstraße 14
70469 Stuttgart
Tel.: 0711/8931-0 oder Durchwahl
FAX: 0711/8931- 950
e-mail: verkauf@thieme.de

2.6 Remittenden sind zusammen mit den vom Verlag ausgestellten Remissionsgenehmigungen bzw. unter Angabe der Rechnungsdaten an folgende Adresse zu senden:

Koch, Neff & Oetinger & Co.
Verlagsauslieferung GmbH
- Thieme Verlag -
Schockenriedstr. 20 - 22
70565 Stuttgart

3. Schlussbestimmungen

3.1 Mitteilungen eines Verlages der Thieme Verlagsgruppe gelten für sämtliche Verlage. Dieses gilt insbesondere für Mitteilungen zur Remissionsquote des Handelspartners gem. Ziffer 1.7.

3.2 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlags.

3.3 Sollte ein Teil dieser Richtlinie unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der weggefallenen Bestimmung tritt eine ihr auf rechtlich zulässige Weise wirtschaftlich möglichst nahe kommende Regelung.